

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1211

Beförderungen im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} werden mit Brevetdatum 1. August 2016 im kantonalen Polizeikorps folgende Korpsangehörige befördert:

Zum Feldweibel mbA

Fw Leist Marco

Dienstchef Verkehrstechnik / Sich-Abt

Zum Feldweibel

Wm mbA Heim Gerhard

Stv Dienstchef Verkehrstechnik / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderte auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando